



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

29. Dezember 2005

Deutsch

Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

1. Im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats wurde vereinbart, das Mandat der gemäß Ziffer 3 der Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. April 2000 (S/2000/319) eingerichteten Informellen Arbeitsgruppe für allgemeine Sanktionsfragen bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Erarbeitung allgemeiner Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Sanktionen der Vereinten Nationen. Innerhalb dieses Rahmens wird sich die Arbeitsgruppe nun auch mit Fragen wie den nachstehend aufgeführten befassen, namentlich auch, sofern angezeigt und mit dem Konsens ihrer Mitglieder, in einem offenen und informellen Dialog mit interessierten Mitgliedstaaten sowie internationalen, regionalen, zwischenstaatlichen und anderen zuständigen Organisationen:

a) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sanktionsausschüssen, Überwachungsorganen und Regionalorganisationen sowie Untersuchung der Möglichkeit, als Alternative zur Berichterstattung durch einzelne Staaten die Regionalorganisationen Bericht erstatten zu lassen;

b) Dauer und Aufhebung von Sanktionen;

c) Bewertung der unbeabsichtigten Auswirkungen von Sanktionen und Untersuchung von Möglichkeiten zur Gewährung von Hilfe für Staaten, die nicht Ziel von Sanktionen sind, aber dennoch unter ihnen zu leiden haben;

d) Verbesserung der Anwendung von Sanktionen auf nationaler Ebene;

e) Durchsetzung gezielter Sanktionen, insbesondere Einfrieren von Vermögenswerten oder Reiseverbote, die gegen Einzelpersonen oder Institutionen gerichtet sind;

f) Verfahren zur Streichung von Namen aus Listen, die im Zusammenhang mit der Anwendung gezielter Sanktionen aufgestellt werden, und die rechtlichen Folgen der Aufnahme in solche Listen und der Streichung daraus;

g) Sekundärsanktionen gegen Staaten, die gegen Sanktionen verstoßen;

h) Verbesserung der Archive und Datenbanken im Sekretariat, einschließlich der Sachverständigenliste.

2. Die Arbeitsgruppe sollte das gesamte verfügbare Sachwissen auf dem Gebiet der Sanktionen nutzen können, unter anderem auch von Fall zu Fall durch die Anhörung ent-

sprechender Experten; das Sekretariat wird ersucht, im Rahmen der vorhandenen Mittel die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

3. Der Sicherheitsrat ersucht das Sekretariat, der Arbeitsgruppe Dolmetschdienste in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen bereitzustellen.
